Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.05.2024

Windenergieanlagen Beckum/Lippetal

Projektvorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung

28.05.2024

Inhalt

- 1. Kurzvorstellung WSC + Projektbeteiligte
- 2. Geplante WEA-Standorte / Layout + Technische Daten
- 3. Wertschöpfung für Kommune und Bürger_innen
- 4. Wie es weitergehen kann

Kurzvorstellung WSC + Projektbeteiligte



- Seit > 20 Jahren tätig in der Errichtung von Windenergieanlagen
- > 500 Windenergieanlagen erfolgreich realisiert
- Dienstleister und Begleiter der Landwirte bei der Entwicklung von Windenergie- / und PV-Freiflächenanlagen
- Zusammenschluss von vier Landwirten / Flächeneigentümern
- Landwirte investieren gemeinschaftlich in das Projekt



- → Ziel: Eigenbetrieb der WEA
- Betrieb der WEA soll durch eine Betreibergesellschaft der Eigentümer mit Sitz in Beckum und Lippetal erfolgen
- Weitere Beteiligung von Anwohnenden / Kommune denkbar (dazu später mehr)

Geplante WEA-Standorte / Layout + Technische Daten



Potenzielle WEA-Standorte im gesamten **Projektgebiet**

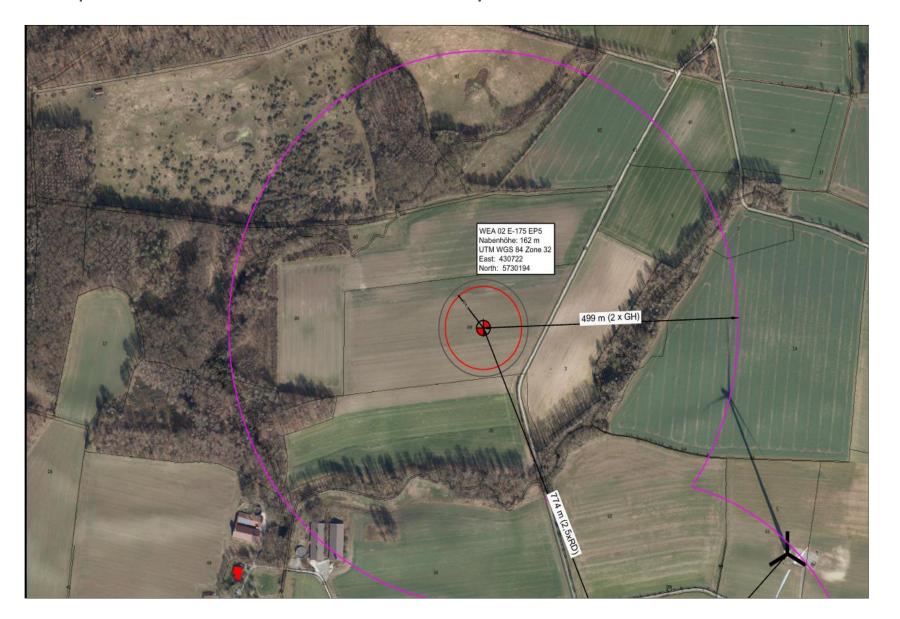
3 WEA mit ca. 220 - 250 m GH

Abstand Wohnbauflächen ca.
3.000 m
Abstand Einzelwohnbebauung im
Außenbereich min. 2-facher
Gesamthöhenabstand (440 m –
500 m)

jährliche Stromerzeugung insgesamt ca. 41.000.000 kWh

Jährliche CO2-Einsparung: 30.855 to.

Geplante WEA-Standorte / Layout + Technische Daten



Potenzielle WEA-Standorte auf dem **Stadtgebiet Beckum**

1 WEA mit ca. 250 m GH

Abstand Wohnbauflächen ca.
3.000 m
Abstand Einzelwohnbebauung
im Außenbereich 500 m

jährliche Stromerzeugung insgesamt ca. 16.000.000 kWh

Jährliche CO2-Einsparung: 12.041 to.

Lokale und kommunale Wertschöpfung

Das neue Bürgerenergiegesetz - Beteiligungsmodelle

- Landtag NRW verabschiedete das Bürgerenergiegesetz Ende 2023
- Wer einen Windpark errichtet, muss der Standortkommune und den Anwohnenden vor Ort Beteiligung ermöglichen

Ziel: Über Beteiligung und örtliche Wertschöpfung entsteht Akzeptanz für Windenergie!

 Nach dem Genehmigungserhalt muss der Vorhabenträger gemeinsam mit der Kommune ein passendes Beteiligungsmodell erarbeiten (1 Monat nach Erhalt der Genehmigung nach BIMSchG)



Lokale und kommunale Wertschöpfung

Mögliche Beteiligungsmodelle – Vorschlag für WEA Beckum/Lippetal

Mögliche Beteiligungsmodelle nach Bürgerenergiegesetz

- Pauschale Zahlungen an einen definierten Kreis von Anwohnenden oder Gemeinden
- Eine Beteiligung an der Projektgesellschaft des Vorhabens
- Kauf einer oder mehrerer Windenergieanlagen
- die finanzielle Beteiligung über Anlageprodukte
- Vergünstigte lokale Stromtarife und Sparprodukte
- die **Finanzierung** gemeinnütziger Stiftungen oder Vereine

Vorschlag für die WEA Beckum/Lippetal

Gemeindebeteiligung: Gemeinden im Umkreis von 2.500 Meter erhalten 0,2 Cent pro erzeugter kWh (24.000-30.000 € pro WEA im Jahr); zudem Gewerbesteuerzahlung (90 % für die Standortkommune nach § 29 GewStG)

Anwohnergeld: Haushalte, die innerhalb eines definierten Radius um den Windpark liegen, erhalten von uns ein Anwohnergeld



Wie es weitergehen kann

